



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss
Sitzungsnummer	4. Sitzung
Datum	Dienstag, den 16.08.2011
Sitzungsbeginn	19:05 Uhr
Sitzungsende	20:45 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren: vom Gremium:

Ausschussvorsitzende Dr. Greis,	B90/Grüne
Stellv. Ausschussvorsitzender Wolf,	FDP
Stadtverordneter Bursukis,	SPD
Stadtverordneter Droß,	SPD
Stadtverordneter Schäfer, (i.V.f. Stv. Dr. Ihmels)	SPD
Stadtverordneter Pausch, (i.V.f. Stve. Koster)	SPD
Stadtverordneter Lang,	CDU
Stadtverordneter Schneiderat,	CDU
Stadtverordnete Borchers, (i.V.f. Stve. Öztürk)	B90/Grüne
Stadtverordneter Hauptvogel, (i.V.f. Stv. Lautz)	FW

vom Magistrat:

Stadtrat Semler,	FW
------------------	----

von der Verwaltung:

Herr Ketterer, Hilfsdezernent Dez. III	ohne
Herr Heller, Tiefbauamt	ohne
Herr Bader, Büro des Baudezernats	ohne
Herr Schieche, Büro des Magistrats	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Nickel, als Schriftführer
Frau John

ferner war anwesend:

Stv. Kraft, Die Linke

entschuldigt fehlte:

Stv. Cloos, CDU-Fraktion

- Vor Beginn der Sitzung besichtigte der Unterausschuss das Naturschutzprojekt
„Lahnschlinge“ bei Dutenhofen -

AV Dr. G r e i s eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachstehende

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Wahl einer/eines stellv. Ausschussvorsitzenden

TOP 2

0290/11

Bebauungsplan Nr. 227 „Am Girmeser Platz“, 1. Änderung

- Satzungsbeschluss -

I/32

TOP 3

0192/11

**Gestaltung der öffentlichen Grün- und Freiflächen im Umfeld des
Gastronomiebetriebes auf dem Haarplatz**

I/28

TOP 4

0284/11

Ausbau Hauptstraße (L 3053)

Ortsdurchfahrt Blasbach

I/36

TOP 5

0264/11

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Wetzlar
- Straßenbeitragssatzung -
I/27**

TOP 6

0240/11

**Busbahnhof-Bahnhof
I/25**

TOP 7

0283/11

**Anschluss Dillfeld und Knoten B 277 / AS BAB (A 480)
I/31
Mitteilungsvorlage**

TOP 8

Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 31.05.2011 und 15.06.2011

TOP 9

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

Wahl einer/eines stellv. Ausschussvorsitzenden

AV Dr. G r e i s erinnerte daran, aus bekannten Gründen sei bei der konstituierenden Sitzung die Wahl des stellv. Ausschussvorsitzenden nicht vorgenommen worden.

Nach Nennung wurde **Stv. Wolf** einstimmig (10.0.0) zum stellv. Ausschussvorsitzenden gewählt. Stv. Wolf nahm die Wahl an.

TOP 2

0290/11

**Bebauungsplan Nr. 227 „Am Girmeser Platz“, 1. Änderung
- Satzungsbeschluss -**

Stv. D r o ß nahm Bezug auf die auf Seite 4 der Vorlage aufgeführten Abwägungsbeschlüsse, insbesondere auf die Untergrundverunreinigungen, und erkundigte sich nach dem Sachstand.

Ihm sei von Untergrundverunreinigungen nichts bekannt. Wenn ja, wäre es in der Vorlage aufgeführt worden, konstatierte StR S e m l e r. AV Dr. G r e i s ergänzte, es sei von der Aufsichtsbehörde der Verdacht geäußert worden. Das Umweltamt habe

nichts dergleichen festgestellt. Stv. D r o ß erkundigte sich weiter, ob auch ältere Niedergirmeser Bürger hierzu befragt worden seien. StR S e m l e r bejahte diese Frage und führte ferner aus, auch alte Registerkarten und Akten seien gesichtet worden.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 3

0192/11

Gestaltung der öffentlichen Grün- und Freiflächen im Umfeld des Gastronomiebetriebes auf dem Haarplatz

Stv. D r o ß sprach die seit dem Jahr 2004 in Rede stehenden Fahrradboxen an und wollte erfahren, wo sich deren Standort gemäß dem Entwurfsplan befinde. Hierzu merkte StR S e m l e r an, sie seien in dem im Plan dargestellten blauen Bereich („Kanuverleih“) vorgesehen. Laut Vertrag sei es eine Verpflichtung des Betreibers, die Boxen vorzuhalten.

AV Dr. G r e i s interessierte zu erfahren, wo sich der Standort für die von Touristen anmietbaren und von der Stadt einzurichtenden Boxen befinde. In der vorliegenden Entwurfsplanung sei dieser Standort nicht enthalten. Dies geschehe bei der endgültigen Überplanung, welche nach dem Hessentag erfolge, gab Herr K e t t e r e r zur Kenntnis.

Er habe den Eindruck, so Stv. D r o ß, dass man diesen Aspekt schlichtweg vergessen habe. Er bat deshalb um saubere Klärung. StR S e m l e r sagte Beantwortung in der nächsten Sitzung zu.

Zur Frage von Stv. W o l f hinsichtlich des Holzbelages wies StR S e m l e r auf die ergänzende Beschlussvorlage vom 03.08.2011 hin. Bezugnehmend auf die Gestaltungsfläche vor dem Café Franz brachte Stv. H a u p t v o g e l das Thema „Denkmalschutz“ ein. Hierzu äußerte sich StR S e m l e r dahingehend, dass der Magistrat den Auftrag zur Abstimmung hatte. Diese sei erfolgt. Weil der Denkmalbeirat lange nicht getagt habe, sei dieser mit der Sache nicht betraut gewesen, stellte Stv. W o l f fest. Wie bereits erwähnt, so StR S e m l e r, sei die fachliche Begleitung seitens des Denkmalschutzes erfolgt.

AV Dr. G r e i s interessierte zu erfahren, ob das Flurstück 12 der Gaststätte zugeordnet sei und somit dem Erbbaurechtsvertrag unterfalle. Dies sei nicht der Fall, stellte Herr K e t t e r e r klar. Ferner wollte AV Dr. G r e i s wissen, ob der Radweg an der Gaststätte vorbei führe. Des Weiteren interessierte sie, ob der Parkplatz weiterhin öffentlich genutzt werden solle. StR S e m l e r erklärte, dass es sich bei diesem Weg nicht um einen speziellen Radweg handele, sondern um einen Weg, der auch der Fußgänger-nutzung diene.

StR S e m l e r bejahte die auch weiterhin vorgesehene Nutzung als öffentlicher Parkplatz. Bei Andienung der Gaststätte habe der Betreiber in diesem Bereich für die entsprechende Andienmöglichkeit zu sorgen. AV Dr. G r e i s machte deutlich, dass sie eine Entwurfsplanung für den gesamten Platz begrüßt hätte.

Abstimmung: 3.0.7

TOP 4

0284/11

Ausbau Hauptstraße (L 3053)

Ortsdurchfahrt Blasbach

Stv. D r o ß wollte das Votum des Ortsbeirates Blasbach wissen. StR S e m l e r gab zur Kenntnis, der Ortsbeirat Blasbach habe die Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ob Zuschüsse die umlagefähigen Kosten mindern, interessierte AV Dr. G r e i s zu erfahren. Dies sei der Fall, führte StR S e m l e r aus. Außerdem fragte AV Dr. G r e i s nach, ob die Bushaltestelle und die Querungshilfe in der Ortsmitte verbleiben. Die Standorte bleiben bestehen, konstatierte StR S e m l e r.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 5

0264/11

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Wetzlar
- Straßenbeitragssatzung -**

Stv. D r o ß teilte mit, die SPD habe in dieser Angelegenheit noch Beratungsbedarf. Deshalb bitte er, die Vorlage im Geschäftsgang zu belassen und in der nächsten Sitzungsrunde abschließend zu behandeln. Trotzdem könne man heute über die Vorlage reden. Ferner bat er darum, für diese Beratung eine Synopse alt/neu vorzulegen. StR S e m l e r sagte Erledigung zu.

Unter Bezugnahme auf Abs. 1 der Begründung stellte sich für AV Dr. G r e i s die Frage, was dies bedeute. Herr H e l l e r äußerte sich dahingehend, das Verwaltungsgericht Gießen habe die jetzige satzungsmäßige Außenbereichsregelung für rechtswidrig erklärt. Deswegen sei eine Änderung erforderlich.

Weiterhin bezog sich AV Dr. G r e i s auf die Erläuterungen zu § 3 und fragte an, warum die Bildung einer Abrechnungseinheit (Zusammenfassung mehrerer Straßen) nicht mehr möglich sein solle, obwohl dies nach § 130 Abs. 2 Satz 2 BauGB ausdrücklich erlaubt sei. Herr K e t t e r e r führte aus, dies sei Ausfluss der Rechtsprechung und StR S e m l e r fügte ergänzend hinzu, ein Abrechnungsgebiet müsse bestimmte einheitliche Voraussetzungen haben.

Weiter nahm AV Dr. G r e i s auf § 2 Abs. 5 und den dort in Klammern aufgeführten Hinweis „vgl. Abs. 1 Buchstabe 1“ und wies darauf hin, dass sie die entsprechende Stelle nicht finden könne und was folglich damit gemeint sei. Stv. D r o ß erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand in der Angelegenheit Wacholderberg, Garbenheim. StR S e m l e r sagte Klärung der Nachfragen zu.

Der Ausschuss beließ die Vorlage im Geschäftsgang.

TOP 6

0240/11

Busbahnhof-Bahnhof

Stv. W o l f erklärte nochmals die Gründe für seinen Antrag. Primär sei, Informationsklarheit für die Busbenutzer herzustellen, u. a., weil der Bahnhof Umsteigeplatz für andere Busrichtungen/-linien sei. Auch gebe es viele Städte, wo man deutlich zwischen Bahnhof und ZOB unterscheide.

Herr S c h i e c h e führte aus, es sei sicherlich richtig, dass es Städte gebe, wo Bahnhof und Busbahnhof an verschiedenen Standorten angesiedelt seien. Er erinnerte im Zusammenhang an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.03.2008 (Drucksachen Nr. 0785/08 - I/308), womit der Magistrat aufgefordert wurde, im städt. Geschäftsverkehr die Bezeichnungen „Zob“ oder „ZOB“ nicht zu benutzen und sich darüber hinaus bei den zuständigen Stellen (Wetzlarer Verkehrsbetriebe, RMV, VLD) dafür einzusetzen, dass dies auch dort nicht geschehe. Natürlich sei es verwaltungstechnisch möglich, die Bezeichnung „ZOB“ (wieder) einzuführen. Eine Änderung hätte jedoch auch Kosten zur Folge, beispielsweise einen Sachaufwand von 8.400 €. Dazu kämen die Personalkosten hinsichtlich der Schlosserarbeiten für die Umrüstung der Haltestellenschilder, d. h., der Aufwand sei nicht unerheblich. Im Blick auf die Fahrplangestaltung beim RMV stellte er fest, dass dort eine zeitgerechte Änderung aus seiner Sicht problemlos sei.

Dessen ungeachtet plädierte Stv. W o l f nochmals dafür, die Vorlage zu beschließen und die Ausführung bis zum Hessentag vorzunehmen. Herr S c h n e i d e r a t merkte an, dass er die Argumentation von Stv. Wolf nachvollziehen könne. Die Kostenbetrachtung sei für ihn ein „Totschlagargument“. Er plädierte dafür, der Magistrat solle beauftragt werden, einen Kompromiss zu finden, mit dem „alle leben könnten“. Er denke aber, dass man das Vorhaben nicht bis zum Jahresende schaffen könne.

StR H a u p t v o g e l sah das Vorhaben als reines Verwaltungshandeln an und damit die alleinige Zuständigkeit des Magistrates als gegeben. Deshalb könne das Verfahren hier im Ausschuss enden. Stv. D r o ß konnte sich nicht mit der Aussage von Stv. Schneiderat anfreunden, Kosten seien ein „Totschlagargument“. Er möchte vom Magistrat die Kosten wissen. Deshalb sollte man die Vorlage mit einer ergänzenden Fassung im Geschäftsgang belassen.

StR S e m l e r erkundigte sich nach den administrativen Folgen bei Durchführung des Vorhabens. Nach Ansicht von Herrn S c h i e c h e werde bei der vorgeschlagenen Änderung nichts entscheidendes bewegt, weder zum Guten noch zum Schlechten.

Stv. D r o ß plädierte nunmehr für die Umwandlung des Antrages in einen Prüfungsauftrag, der wie folgt lauten solle:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Umbenennung der Bushaltestelle 'Busbahnhof am Bahnhof' in 'Bahnhof / ZOB' unter dem Aspekt einer Kosten-/Nutzen-Betrachtung zweckdienlich ist oder ob eine andere Bezeichnung sinnvoll

ist.“

Stv. W o l f verlangte Abstimmung über den ursprünglichen Antrag: 2.6.2
Abstimmung über den o. g. Änderungsantrag: 9.0.1

TOP 7

0283/11

Anschluss Dillfeld und Knoten B 277 / AS BAB (A 480)

Stv. D r o ß bezog sich auf die in der Vorlage aufgeführten Baukosten und erkundigte sich, ob mit der Maßnahme vor Erhalt des Förderbescheides begonnen werde. Herr K e t t e r e r gab davon Kenntnis, dass der Förderantrag gestellt worden sei. Der Baubeginn erfolge erst nach Eingang des Bewilligungsbescheides. Im ersten Planungsentwurf war von der Herstellung eines Bypasses die Rede. Nunmehr seien zwei Bypässe vorgesehen.

AV Dr. G r e i s fragte an, ob dadurch zusätzliche Kosten, auch im Blick auf die Retentionsfläche, entstehen. Herr K e t t e r e r konstatierte, diese zusätzlichen Kosten seien in der Kostenberechnung enthalten.

Der Ausschuss nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 8

Mitteilungen, Anfragen, Niederschriften vom 31.05.2011 und 15.06.2011

Mitteilungen

Herr K e t t e r e r beantwortete Anfragen aus der letzten Sitzung vom 31.05.2011 (s. Anlage zur Niederschrift).

Anfragen

Deckenerneuerung Radweg R 7 zwischen Bootshaus und Eisenbahnbrücke

Stv. D r o ß sprach dieses Thema mit der Bitte um Nennung des Durchführungstermins an. Herr K e t t e r e r erläuterte, dass das Deckenerneuerungsprogramm beschlossen sei und sich in der Vergabephase befinde.

Zughalt in Dutenhofen 2012

Stv. D r o ß wollte den Sachstand erfahren. In einer ersten Auskunft habe der RMV mitgeteilt, die Bahn habe darüber informiert, dass ein Zughalt möglich sei, informierte Herr S c h i e c h e und fügte ergänzend hinzu, dass es nunmehr Probleme gebe. Man müsse die Stellungnahme des RMV abwarten. AV Dr. G r e i s fragte nach, wann mit einer Entscheidung zu rechnen sei. Herr S c h i e c h e konstatierte, die Angelegenheit sei bis Oktober dieses Jahres zu klären. Dies bedeute, die Stadt müsse bis September eine Antwort erhalten.

Brückensanierung B 49

StR Hauptvogel wollte erfahren, welcher Zeitrahmen für die Maßnahme vorgesehen sei. Ferner, wie die in diesem Zusammenhang stehende Verkehrsstauung bis hin zur Haarbachstraße, evtl. durch Änderung der Ampelschaltung Buderusplatz, beseitigt werden könne.

Hinsichtlich des Zeitrahmens klärte Herr Kettner darüber auf, laut ASV werde die Maßnahme bis Ende August 2011 dauern. Im Blick auf die Änderung der Ampelschaltung Buderusplatz habe man wegen der Bedeutung dieser Anlage für den Gesamtverkehr in der Kernstadt die „Wahl zwischen Pest und Cholera“, merkte Herr Badern an.

Verschmutzungen

Stv. Wolf wies auf verschmutzte Straßenschilder, nicht gereinigte Treppenaufgänge zur Bahnüberführung und die verschmutzte Treppe zum Wöllbacher Tor hin und erkundigte sich nach der Zuständigkeit zwecks Beseitigung der Missstände. Herr Kettner legte dar, dass für die Reinigung der Treppen zur Bahnüberführung der Eigenbetrieb Stadtreinigung zuständig sei. Die Treppen werden jedoch im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsbereiches saniert. Das Tiefbauamt werde sich um die Reinigung der Treppe vom Goethebrunnen zum Wöllbacher Tor kümmern und die Straßenschilder würden vor dem Hessentag gereinigt.

Bürgerhaus Steindorf

Herr Kraft teilte mit, dass am Bürgerhaus Steindorf die Gitterroste zum Keller defekt und nicht mehr gesichert seien, so dass sich auch schon Kinder beim Spielen dort verletzt hätten. Er bat um Beseitigung der Schäden. Der Sachverhalt werde dem Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen zuständigkeitshalber zugeleitet.

Luftreinhalteplan

AV Dr. Greis bat, die Fortschreibung des Luftreinhalteplans im Ausschuss vorzustellen. Herr Badern sagte Erledigung zu.

Messstationen

AV Dr. Greis erklärte, die Werte der Station Köhlersgarten in Hermannstein liegen hinsichtlich der Schwermetalle weit über dem Durchschnitt (Grenzwerte). Bezüglich der Werte dieser Station warte man auf Rückantwort des Ministeriums, weil lediglich die Werte der Station enwag/Hermannsteiner Straße öffentlich zugänglich seien und im Internet dargestellt werden, konstatierte Herr Badern. Er beantwortete somit auch die entsprechende Frage von Stv. Dröb. Dies bekräftigte Stv. Hauptvogel, indem er ergänzend ausführte, dass die Messstation in Hermannstein auf Antrag der Bürgerinitiative „Reine Luft für Wetzlar“ dort installiert worden sei. Die BI erhalte die Werte, die nicht öffentlich zugänglich seien.

AV Dr. Greis stellte fest, dass die Ergebnisse der Messstelle enwag und der Messstelle in Hermannstein unterschiedlich seien. Herr Badern wies ergänzend

auf die geringeren Werte der Messstelle enwag hin. Stv. **H a u p t v o g e l** machte deutlich, die Messstelle in Hermannstein zeige nicht den Querschnitt von Wetzlar auf, sondern bilde die Sonderemission eines Betriebes ab. AV Dr. **G r e i s** vertrat die Auffassung, der Unterschied der Werte sollte kein Dauerzustand sein. StR **S e m l e r** legte dar, die Zuständigkeit sei oberhalb der Stadt angesiedelt. Er habe die zuständige Stelle um konkrete aktuelle Daten gebeten.

Niederschriften vom 31.05.2011 und 15.06.2011

31.05.2011: Stv. **D r o ß** zeigte an, Stv. Dr. Ihmels habe gebeten, auf Seite 8 den vorletzten Absatz hinsichtlich „der Bürgerinitiative“ in „Bürgerinitiativen generell“ zu ändern. Mit dieser Änderung wurde die Niederschrift genehmigt.

15.06.2011: Die Niederschrift wurde ohne Wortmeldungen genehmigt.

TOP 9

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Dr. **G r e i s** schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, die 4. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses.

Die Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

Dr. **G r e i s**

N i c k e l